



öffentlich

Betreff:

Durchfahrtsregelung "Rosskastanienstrasse - In die Feldmark"

Erstellungsdatum 08.03.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.04.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		
26.04.2005	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr.: E 1 – „Altes Rad“ ist dahingehend zu ändern, dass eine Durchfahrt Rosskastanienstrasse - In die Feldmark in beiden Richtungen möglich wird. Verkehrseinschränkende Maßnahmen sind in Abstimmung mit den Ortsbeiräten Golm und Eiche verbindlich aufzunehmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ortsteile Eiche und Golm werden mit der „Roskastanienstraße“ und der Straße „In die Feldmark“ verbunden.

Diese durchgehende Straße wird durch ein Durchgangsverbot für Autos und Motorräder an der „Grenze“ zwischen den beiden Ortsteilen von beiden Richtungen zur Sackgasse. Dieser Zustand ist insbesondere nach der Eingemeindung von Golm nach Potsdam nicht mehr hinnehmbar.

Beide Ortsteile würden diese Öffnung für den normalen Durchgangsverkehr als für sich vorteilhaft bezeichnen. Die Belange der Anwohner dieser beiden Straßen sollen berücksichtigt werden. Hierbei ist die Durchfahrt des Schwerlastverkehrs und ein Parkverbot für beide Straßen einzuarbeiten.